|  |
| --- |
| Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz Fachbereich Ordnung und SicherheitSB StraßenverkehrsbehördeBerliner Straße 6 (Postanschrift: Neumarkt 5)03046 Cottbus/Chóśebuz **Antrag**auf Einrichtung eines personengebundenen Behindertenparkplatzes(§ 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrs-Ordnung) [ ]  Erstantrag [ ]  UmzugName, Vorname:      Straße, Hausnummer:      PLZ, Wohnort:      Ich bin im Besitz des EU-Parkausweises oder einer Ausnahmegenehmigung für Behindertemit der **Nr.**       **gültig bis:**      Ich bin Halter eines Kfz mit dem amtlichen Kennzeichen:      Ich benutze ein Kfz eines im selben Haushalt wohnenden Familienmitgliedes:amtliches Kennzeichen:      Name:      Anschrift:      Ich fahre das Fahrzeug selbst. [ ]  ja [ ]  neinIch benutze gewöhnlich einen Gehwagen. [ ]  ja [ ]  neinIch benutze gewöhnlich einen Rollstuhl. [ ]  ja [ ]  neinIch nehme ausschließlich den Behindertenfahrdienst in Anspruch. [ ]  ja [ ]  nein**Ich erkläre, dass ich über keine andere Abstellmöglichkeit für den PKW (Garage, Tiefgaragenstellplatz etc.) verfüge.**           Datum, Unterschrift Telefonnummer |
| Die Straßenverkehrsbehörde kann für einzelne schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung einen personengebundenen Parkplatz z.B. vor der Wohnung oder in der Nähe der Arbeitsstätte reservieren. Die Reservierung des Parkplatzes kommt in Frage, wenn der schwerbehinderte Mensch Selbstfahrer ist, Parkraummangel besteht, in zumutbarer Entfernung Garage oder Abstellplatz nicht verfügbar sind, kein Haltverbot besteht und dem Schwerbehinderten die Parkerleichterung für Schwerbehinderte ausgestellt worden ist. |

Stand: 30.11.2022